

100 Jahre Verein für Bewegungsspiele Bühl

Andreas Klotz

Die Suche nach einem geeigneten Sportgelände

Der am 25. Juli 1909 gegründete „Verein für Bewegungsspiele“ (VfB) richtete am 17. August des gleichen Jahres ein Gesuch an den Bühler Gemeinderat bezüglich eines cirka „100 Meter breiten und 120 m langen Rasenplatz“, damit die Vereinsmitglieder ihre Sportarten „Fußball und Lawn-tennis“ ausüben konnten. Dafür kamen nur trockene Wiesen infrage. Sie hatten aus der Sicht des Vereins den Vorteil, „nicht so hoch in der Pacht zu stehen“. Ferner bat der junge Verein den „verehrlichen Gemeinderat“ darum, den Umstand zu berücksichtigen, dass der Verein durch die Anschaffung der „erforderlichen Gerätschaften“ große Ausgaben zu bewältigen hatte. Im Sinne einer Werbung für die Anliegen des noch jungen Vereins fügte der erste Vorsitzende und der Schriftführer hinzu, dass der Fußballsport sich bei der Bevölkerung einer großen Beliebtheit erfreute: *„Es wird Ihnen bekannt sein, dass sich der Fußballsport innerhalb weniger Jahre einen beachtlichen Anhang erworben hat. In jeder Stadt, in jedem Dorfe bald treten die jungen Leute zur Gründung eines Fußballvereins zusammen und (es) treffen sich dann die Klubs anderer Städte in friedlichem Wettspiel.“*¹ Das Gesuch schloss mit dem Hinweis, dass im Falle einer positiven Antwort der Gemeinde auf die Bitte nach einem geeigneten Sportplatzgelände es ein Bestreben des Vereins sei, sportliche Beziehungen zu anderen Vereinen aufzubauen. Damit verbunden war die Hoffnung, dass diese *„mit Vergnügen einer Einladung zu unseren Veranstaltungen nach Bühl Folge leisten“*.

Am 24. August 1909 fasste der Gemeinderat den Entschluss, den Bestrebungen des Vereins für Bewegungsspiele positiv gegenüberzustehen, ohne eine entsprechende Örtlichkeit in Aussicht zu stellen. Deshalb bat Wilhelm Hepp², der Gründungsvorsitzende des Vereins, in einem Schreiben vom 8. September 1909 um Beschleunigung einer Entscheidung und begründete diese Bitte mit der ständig steigenden Zahl der Mitglieder. Im Sinne eines Vorschlags bzw. Meinungsäußerung fügte Hepp hinzu, dass der Verein „den Platz am Feuerwehrhaus“ für seine Aktivitäten am günstigsten halte, da die dortigen Wiesen trocken seien und der Platz wegen seiner Nähe zur Bühler-talbahn eine verkehrsgünstige Lage aufweise. Der Gemeinderat reagierte nicht auf diesen Brief, sodass Hepp in einem Brief vom 19. Oktober 1909 seine Bitte nach einer Entscheidung zur Platzfrage wiederholte.

In einem weiteren Brief vom 23. November 1909 lehnte der erste Vorsitzende den Gedanken eines etwaigen Kaufs dieser Wiese durch den Ver-

ein ab. Er begründete dies damit, dass der verlangte Kaufpreis von 15.000 Mark die finanziellen Verhältnisse des Vereins bei Weitem übersteige. Dagegen schloss Hepp den Gedanken nicht aus, die Wiese zu einem angemessenen Preis von 150 Mark pro Jahr zu pachten und der Gemeinde eine Sicherheit zwischen 100 und 200 Mark zu gewähren. Am 17. Dezember 1909 beschloss der Gemeinderat, die städtische Wiese im Waldhägensch gegen eine Jahrespacht von 80 Mark als Sportplatz anzubieten, sofern der Verein sich mit der Erfüllung bestimmter Bedingungen wie zum Beispiel der Instandhaltung des Platzes und der Mitbenutzung des Platzes durch andere Vereine einverstanden erklären würde. Der Verein für Bewegungsspiele akzeptierte dieses Vertragsverhältnis, das zwischen dem Verein und der Gemeinde seine Gültigkeit besaß.

Im Frühjahr 1910 kam es zu einem Dissens zwischen dem Gemeinderat und dem Verein bezüglich des Sportplatzes am Waldhägensch. Der Verein vertrat in einem Schreiben vom 30. Mai 1910 die Ansicht, dass ihm das Recht auf alleinige Nutzung des Platzes vorher zugesagt worden sei. Die Gemeinde lehnte es ab, dem Verein für Bewegungsspiele dieses Recht zu gewähren. Für den Fall, dass sich der Verein damit nicht einverstanden erklären sollte, stellte die Gemeinde diesem anheim, sich nach einem anderen Platz umzusehen. Der Gemeinderat lehnte es zudem ab, für die Überwachung des Platzes zu sorgen. Der VfB Bühl schien mit den erwähnten Bedingungen einverstanden, denn es gibt von den Quellen her keine Belege für das Gegenteil.

Vom Sommer 1910 an bis zum Spätwinter des Jahres 1914 kam es zu keinen weiteren Entwicklungen in punkto Sportplatz. Erst am 9. März 1914 wurde diese Entwicklung wieder aktuell, als der Verein für Bewegungsspiele ein Schreiben an den Gemeinderat mit dem Betreff „Herrichtung des Sportplatzes“ richtete. In diesem bat der Verein darum, den von der Stadt gepachteten Platz „sportgerecht“ herzurichten. Als Begründung führte der Verein den schlechten Zustand desselben an: *„Eine mitten durch den Platz gehende Geländewelle und zahlreiche Maulwurfshügel machen die Durchführung des für den Sommer dieses Jahres geplanten olympischen Sommerspiele unmöglich.“* Diesmal kam die Gemeinde dem Verein entgegen, denn sie sorgte für die Einzäunung und Herrichtung des Platzes, sodass der Durchführung des olympischen Sportfestes nichts mehr im Wege stand. Am 10. Juli 1914 gestattete der Gemeinderat dem Turnverein, den Platz „an einigen Abenden in der Woche“ zu nutzen, nachdem dieser in Form einer Eingabe darum bat.

Während des Ersten Weltkrieges zwischen 1914 und 1918 ruhte das Sportgeschehen und das Vereinsleben. Am 18. Januar 1919 bat der Vorstand des Vereins für Bewegungsspiele um die Instandsetzung des Sportplatzes. Dieser war durch das Militär und die Jugendwehr für sportliche Betätigungen unbrauchbar geworden.

Am 24. Januar 1919 antwortete der Bühler Gemeinderat, dass dem Anliegen des Vereins für Bewegungsspiele entsprochen und der Platz in Ordnung gebracht worden sei. Gleichzeitig fragte die Gemeinde beim Verein für Bewegungsspiele an, ob er damit einverstanden sei, dass „die Schule usw.“ den Platz mitbenutzen dürfe. Offenbar hatte der Verein für Bewegungsspiele nichts dagegen, denn in dem Beschluss vom 23. Mai 1919 war davon die Rede, dass die Realschule den Sportplatz „Mittwochs und Samstags von 3 bis 5 Uhr“ nutzen dürfe. Dem katholischen Jugendverein stand das Recht auf Nutzung des Sportplatzes „Montags, Donnerstags und an einem jeden 4. Sonntag im Monat“ zu. Das Recht auf Mitbenutzung des Platzes durch die beiden Vereine wurde in Form eines Vertrages vom 23. Mai 1919 schriftlich festgehalten. Sowohl die Bühler Realschule bzw. der dort ansässige Jugendverein als auch der Verein für Bewegungsspiele mussten keine Pacht für die Nutzung des Platzes am Waldhäggenich entrichten, wie Punkt IV des erwähnten Vertrages zum Ausdruck bringt: *„Der Gemeinderat hat (...) heute beschlossen von der Erhebung eines Pachtzinses abzusehen.“*³ Trotz der wirtschaftlich sehr schweren Zeit im Jahre 1919 beabsichtigte der Verein für Bewegungsspiele, ein Umkleidehaus auf dem Sportplatz zu errichten, wie ein entsprechendes Schreiben vom 23. Dezember 1919 belegt. Die Kosten für dieses Vorhaben beziffert der Verein auf 6.000 Mark. Davon befanden sich 3.000 Mark im Besitz des Vereins. Es fehlten also noch weitere 3.000 Mark zur kompletten Finanzierung des Vorhabens. Aus diesem Grunde wurde die städtische Sparkasse darum gebeten, dem Verein ein Darlehen von 3.000 Mark zu gewähren. Die dafür notwendige Sicherheit sollte darin bestehen, dass das fertiggestellte Umkleidehaus in das Eigentum der Stadt Bühl übergeht.⁴

An die Gemeinde Bühl wurde die Bitte gerichtet, dem Verein das für das Bauvorhaben notwendige Bauholz zur Verfügung zu stellen und zwar in der Weise, das sich der Verein an ein Sägewerk wendet und sich von diesem das nötige Schnittholz geben lässt, während die Gemeinde dem Sägewerk Rundholz anbietet. Die Gemeinde Bühl erklärte sich mit dem Ansinnen des Vereins, ein Darlehen von der Sparkasse aufnehmen zu wollen, einverstanden, sofern dieser in der Lage war, zwei zahlungskräftige Bürgen zu benennen. Einer davon war Direktor Kusenbergs⁵. Auch dem erwähnten Wunsche nach Holzlieferung kam die Stadt nach. Im Laufe des Jahres 1920 stellte sich heraus, dass der „Verein für Bewegungsspiele“ nicht in der Lage war, mit einem Mal die Kosten für das gekaufte Holz zu entrichten. Der Vorstand begründete dies mit den hohen Kosten, welche sich insgesamt auf 28.000 Mark beliefen. Deshalb bat der Vorstand für Bewegungsspiele die Kosten für das von der Stadt gelieferte Holz wie folgt tilgen zu dürfen: *„1.114 Mark im Juli 1921, 500 Mark im Jahre 1922, im Jahre 1923 1.000 Mark und im Jahre 1924 650 Mark.“*

In einem Brief vom 12. Januar 1921 erklärte sich der Gemeinderat mit dieser Lösung einverstanden.⁶

Im März 1922 teilte der Bühler Turnverein der Gemeinde mit, dass sich das ihm im Holzgarten zur Verfügung gestellte Areal als völlig unzureichend für die Ausübung der sportlichen Aktivitäten erwiesen habe. Der Turnverein sah die Mitbenutzung des Platzes des Vereins für Bewegungsspiele als entsprechende einzige Lösung an. Deshalb bat der Vorstand des Turnvereins unter Würdigung des Vorgetragenen um eine wohlwollende Entscheidung dahin gehend, dass die Benutzung des Platzes am Hatzenweierer Weg mit gleichen Rechten beiden Vereinen zusteht. Der Turnverein bat um die Nutzung des Platzes an jeweils drei Wochentagen und zwei Sonntagen im Monat. In der übrigen Zeit könnte der Verein für Bewegungsspiele dieses Recht beanspruchen. Am 13. März 1922 setzte der Turnverein den Verein für Bewegungsspiele von diesem Anliegen in Kenntnis. Dies geschah in Form einer höflichen Bitte, die wie folgt lautete: *„Der Sportplatz auf der Hatzenweierer Wiese möge dem TV an 3 Tagen in der Woche und jeden zweiten Sonntag zum (ausschließlichen) Gebrauch überlassen werden (...).“*⁷ An dieses Ersuchen schloss sich die Bitte nach Mitbenutzung des Klubhauses gegen eine angemessene Miete an. Falls der Verein für Bewegungsspiele den genannten Bitten nicht entsprechen sollte, so bat der Turnverein den Gemeinderat um eine geeignete Wellblech- oder Bretterhütte zum Zwecke der Aufbewahrung der vereinseigenen Gerätschaften. Zum Schluss wurde hervorgehoben, dass der Bühler Turnverein ohne ein geeignetes Gelände den „Betrieb (seines) Vereinszweckes“ niemals realisieren könnte. Man kann festhalten: Die Bitte nach einem geeigneten Sportgelände war eine Gemeinsamkeit der beiden Bühler Sportvereine. Der VfB Bühl zeigte im „Interesse des Sport“ Verständnis für die Anliegen des TV Bühl. Der Bitte, dem Bühler Turnverein „den Platz drei Tage in der Woche und jeden zweiten Sonntag“ zum ausschließlichen Gebrauch zu überlassen, gab der Vorstand des Vereins für Bewegungsspiele jedoch nicht statt. Schließlich, so die Begründung, könne man aufgrund des Charakters als ausschließlicher Rasensportverein die sportlichen Aktivitäten nur in der warmen Jahreszeit ausüben. Aus diesem Grunde müsse der Platz am Hatzenweierer Weg dem Verein für Bewegungsspiele zum ausschließlichen Gebrauch vorbehalten bleiben.

Am 10. Mai 1922 fasste der Bühler Gemeinderat den Beschluss, dass der Verein für Bewegungsspiele dem Turnverein den Platz am Hatzenweierer Weg an festzusetzenden Tagen überlassen musste. Damit erkannte der Gemeinderat die Interessen des Turnvereins als berechtigt an, zumal jener seinen bisherigen Platz auf einen Teil der bisherigen „Bergerwiesen“ aufgeben musste, da es sich bei dieser um ein „sehr ertragsreiches Wiesengebiet“ handelte. Bei Nichtbeachtung des Beschlusses wurden dem Verein für Bewegungsspiele weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt. Dieser war

aber keineswegs bereit, den erwähnten Beschluss zu akzeptieren und zu realisieren. Nicht anders zu erklären ist, dass der Vorstand des Vereins für Bewegungsspiele am 15. Mai 1922 dem Gemeinderat den Vorschlag unterbreitete, den Sportplatz käuflich zu erwerben oder ein entsprechendes Pachtverhältnis einzugehen. Ferner wurden die vom Gemeinderat im Falle der Nichtbeachtung des Beschlusses angedrohten Maßregeln als ein Verstoß gegen „Treu und Glaube“ bezeichnet. In diesem Falle, so die Argumentation, bleibe unberücksichtigt, dass der Verein für Bewegungsspiele den Platz selbst und „unter Inkaufnahme finanzieller Opfer und eigenes Schaffen“ zu einem geeigneten Platz gemacht habe.⁸

In einer Denkschrift vom 29. Mai 1922 legte der Verein für Bewegungsspiele abermals seinen Standpunkt zur Platzfrage dar. Dabei wurde auf die schwierige Situation hingewiesen, die sich dem Verein nach seiner Gründung präsentierte. Der Verein musste u.a. mit dem Platz am Holzhof bzw. der Acherner Rennwiese vorlieb nehmen, bis es „ihm endlich mit der Unterstützung einiger älterer Gemeindemitglieder“ gelang, den Platz am Hatzenweierer Weg zu pachten und damit die für seine Existenz unbedingt „notwendige Grundlage“ zu schaffen. Dort konnte vor allem „durch große uneigennützigte Opfer aller Mitglieder“ ein geeignetes Gelände entstehen. Dazu zählte auch die Errichtung eines Klubhauses mit Umkleidekabinen für die Gästemannschaften und eigenen Spieler sowie die Lagerräume für Sportgeräte. Eine weitere Maßnahme war die Einzäunung des Platzes. Die genannten Fakten ließen den Verfasser der Denkschrift zu dem Schluss kommen, dass „wohl niemand dem VfB verübeln könne, wenn er mit allen Mitteln darauf bedacht ist, die Früchte seiner Arbeiten und Leistungen sowie seiner heute den Betrag von nahezu 100.000 Mark betragenden finanziellen Opfer voll und ganz zu ernten“.⁹

Trotz der deutlichen Hervorhebung des Standpunktes bezüglich der Platzfrage war der Verein für Bewegungsspiele aber keineswegs bestrebt, den Bühler Gemeinderat zu verärgern. Deshalb war man um ein faires Verhältnis mit dem Turnverein, dem katholischen Jünglingsverein und dem Kaninchenzuchtverein bemüht, wie ein entsprechendes Schreiben vom 31. Mai 1922 belegt. Dem letztgenannten bot man an, „für die Dauer das Erträgnis an Grünfutter des Hatzenweierer Platzes bzw. für dieses Jahr (1922) ein entsprechendes Quantum Heu, das die durch Abtretung des Platzes entstehende Einbuße ausgleicht“. Finanziert werden soll dies, so der Vorschlag des Vereins für Bewegungsspiele, durch die Summe an Geld, welche der Gemeinde bei Kauf und Pacht des Geländes zukommen würde.

Am 1. Juni 1922 kam der Bühler Gemeinderat darüber überein, dem Turnverein die Lose I-IV der Bergerwiesen als Turnplatz zu überlassen, „sofern (...) der VfB die Restschuld von 3.000 Mark an die Stadtkasse bezahlt“. Die andere Bedingung lautete, dass der Turnverein und der VfB

dem Kaninchenzuchtverein als Ersatz für die Bergerwiese ein äquivalentes Gelände besorgen sollen. Der letztgenannte musste seinerseits auf schriftlichem Wege das Einverständnis zu diesem Vorschlag zum Ausdruck bringen.¹⁰

Der Vorstand des Vereins für Bewegungsspiele erklärte in einem Schreiben vom 31. Juli 1922 sein Einverständnis zu der vom Gemeinderat beschlossenen Regelung. Der Kaninchenzuchtverein tat es ihm gleich, sodass zum 31. Januar 1923 ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde einerseits und dem VfB Bühl andererseits abgeschlossen werden konnte. Interessant ist, dass gemäß § 3 dieses Vertragswerks der Verein für Bewegungsspiele die ausschließliche Verantwortung für die Herstellung und Unterhaltung des Sportplatzes am Hatzenweierer Weg trug.¹¹

Sportliche Aktivitäten und Unterhaltungsabende

Das „Olympische Spielfest“ vom 2. Oktober 1910 kann als erstes wichtiges sportliches Ereignis in den ersten beiden Jahrzehnten des Bestehens des Vereins für Bewegungsspiele bezeichnet werden. Bei diesem Ereignis standen zahlreiche Wettbewerbe aus dem Bereich der Leichtathletik sowie einige aus andern Sportarten auf dem Programm. Im Einzelnen waren dies: 200 Meter Laufen, 400 Meter Laufen, Weitsprung, Dreisprung, Stabhochsprung, Kugelstoßen (Gewicht 5 kg), Diskuswerfen, Schleuderball und Fußballweitstoß. Die entsprechende Meldegebühr belief sich auf 20 Pfennige für Erwachsene und 10 Pfennige für Schüler. Der Vorstand des Vereins für Bewegungsspiele bat am 19. September den Gemeinderat um die Stiftung eines Ehrenpreises. Dem Ersuchen wurde stattgegeben, wie der folgende Beschluss des Gemeinderates vom 22. September 1910 belegt: *„Es soll ein Ehrenpreis von 25 bis 30 Mark gestiftet werden.“* Für die Beschaffung desselben hatten die Gemeinderäte Kuen und Peter zu sorgen. Wenn dies geschehen war, sollte der gestiftete Ehrenpreis an den geschäftsführenden Ausschuss der erwähnten Veranstaltung übergeben werden. Interessant aus heutiger Sicht waren die Eintrittspreise: Für den „I. Platz“ waren 60 Pfennige pro Person zu bezahlen, der „II. Platz“ kostete 50 Pfennig und der „III. Platz“ 20 Pfennig.¹² Im Olympiajahr 1912 wurde das Spielfest wiederholt.

Die Fußballabteilung des Vereins konnte 1911, also sehr bald nach der Gründung, die Meisterschaft der C-Klasse erringen. Dieser positive Trend konnte zunächst auch nach Ende des Ersten Weltkrieges fortgesetzt werden, denn im Spieljahr 1919/1920 konnte die Fußballmannschaft von der C- in die B-Klasse aufsteigen. Für die positive Entwicklung sprach auch, dass der Verein für Bewegungsspiele bei der im Jahr 1922 cirka 2.500 Vereine umfassenden Liste des süddeutschen Fußballverbands an 100. Stelle lag. Doch es gab auch Rückschläge, wie in folgender Notiz des „Acher

und Bühler Boten“ vom 16. November 1922 zum Ausdruck kam: *„War mancher hiesige Sportsmann schon sehr überrascht über die hohe Niederlage, die der VfB in Malsch erlitten hat, so war er es um so mehr am vergangenen Sonntag. Musste doch der VfB im letzten Verbandspokalspiel auf eigenem Platz der Olympia Ettlingen den Sieg überlassen. Der Bühler Mannschaft fehlt zur Zeit das so notwendige Zusammenspiel. Man sieht soviel Solospiel einzelner Spieler. Den Zug vor das feindliche Tor und den guten Schuss hat man ganz vergessen. Gelingt es der tüchtigen Vereinsführung nicht in Bälde, die erste Elf auf frühere Höhen zu bringen, so wird die Vereinskasse das im Interesse des Publikums bald bemerken und es kann in den folgenden Verbandsspielen manch wertvoller Punkt errungen werden.“*¹³

Der Sport beinhaltete längst nicht alle Aktivitäten des Vereins für Bewegungsspiele, denn schließlich zählten auch Unterhaltungsabende dazu. Über einen solchen im Jahre 1921 berichtet der „Acher und Bühler Bote“ in folgendem kleinen Artikel vom 11. November 1921: *„Bühl 11. Nov. Gestern abend fand im Friedrichsbausaal der übliche Spätjahresunterhaltungsabend der Vereins für Bewegungsspiele statt. Herr Vorstand Eisele leitete mit herzlichen Begrüßungsworten den Abend ein, dessen Programm reichhaltig und genussreich war. Die von früheren Jahren bestens bekannten Künstler auf der Laute, das Ehepaar Vogel aus Karlsruhe, wussten die Zuhörer bestens zu unterhalten. Ein herrlicher Blumenstrauß drückte der Sängerin und damit ihrem ehelichen Partner den (herzlichsten) Dank der lauschenden Zuhörerschaft aus. Ein gemütliches Tänzchen beschloss den anmutig verlaufenden Vereinsabend.“*¹⁴

Man kann festhalten: In den schwierigen wirtschaftlichen Zeiten zu Beginn der 1920er-Jahre war es dem Verein an diesem Abend gelungen, dem anwesenden Publikum eine Ablenkung von den Sorgen des Alltags zu bieten.

Am 29. Dezember 1929 feierte der Verein für Bewegungsspiele sein 20-jähriges Bestehen. Zu diesem Anlass war der gesamte Gemeinderat von Bühl sowie der amtierende Bürgermeister Grüninger eingeladen. Im „Acher und Bühler Boten“ vom gleichen Tage stand folgende kleine Anzeige, welche sich lohnt zitiert zu werden, da sie als ein Beleg für die Rührigkeit des Vereins angesehen werden kann. Schließlich ist es damals wie heute nicht als selbstverständlich zu erachten, wenn ein Sportverein eine Veranstaltung mit Musik, Tanz und Tombola durchführt: *„Sonntag, den 29. Dezember, abends 8 Uhr Weihnachtsfeier verbunden mit der Feier des 20. Stiftungsfestes unter Mitwirkung der Stadtkapelle Bühl (Leitung Herr Hundertmark), des Herrn J. Alpel (Bariton) und des Mollhandquartetts Fräulein Anna Grimmer und Kinder hiesiger Eltern (...).“* Die Eintrittspreise von 50 Pfg. pro Person und 1 Mark für eine Familie mögen aus heutiger

Sicht sehr preiswert erscheinen, doch muss dabei die Tatsache der Weltwirtschaftskrise berücksichtigt werden.¹⁵

Im „Acher und Bühler Bote“ wurde am 31. Dezember 1929 und am 2. Januar 1930 in Form eines kleinen Berichtes auf das 20-jährige Stiftungsfest des Vereins für Bewegungsspiele eingegangen. An seinem Beginn erfuhr der Leser, dass sich die „gestern stattgefundenene Weihnachtsfeier des Vereins für Bewegungsspiele“ eines beachtlichen Besuches der Mitglieder erfreut habe. Ihnen wurde „dank der Stadtkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hundertmark ein reichhaltiges Programm geboten, welches beim Publikum auf breite Resonanz stieß“. Aber auch den Ansprachen wie zum Beispiel der Rede des 1. Vorsitzenden, dem Herr Medizinalrat Dr. Moog bzw. der Festansprache des Herrn Dr. Michel wurde Beifall gezollt. Gleiches galt für die Wortbeiträge des „Herrn Landrats Willmaier und des Herrn Bürgermeisters Dr. Grüninger sowie für den einstudierten Kinderreigen.“¹⁶

Anmerkungen

- 1 Soweit nicht anders angegeben, ist die betreffende Akte des Stadtgeschichtlichen Instituts Bühl mit der Signatur Bühl (alt) 1614 der maßgebende Quellenband.
- 2 Über Hepp und die im Laufe des Beitrags erwähnten weiteren Vorstandsmitglieder liegen mir keine biographischen Daten vor.
- 3 Siehe Stadtgeschichtliches Institut Bühl, Bühl (alt) 1614.
- 4 A.a.O.
- 5 Die Lebensdaten von Kusenberg sind mit unbekannt.
- 6 Ebenda: Stadtgeschichtliches Institut, Bühl (alt) 1614.
- 7 A.a.O.
- 8 A.a.O.
- 9 A.a.O.
- 10 A.a.O.
- 11 A.a.O.
- 12 A.a.O.
- 13 Acher und Bühler Bote vom 16. November 1922. Informationen über das Abschneiden von Leichtathleten liegen mir nicht vor.
- 14 So auch: Acher und Bühler Bote vom 11. November 1921.
- 15 Ebenso: Stadtgeschichtliches Institut Bühl, Bühl (alt) 1614.
- 16 So auch: Acher und Bühler Bote vom 31. Dezember 1929 und 2. Januar 1930. Die Lebensdaten von Willmaier, Grüninger und Moog liegen mir nicht vor.